№ 49.



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend den 5. December 1846.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle für das Jahr 1846.

Höherer Anordnung zufolge soll die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle am Ende dieses Jahres von Neuem bewirkt werden. Bei der Wichtigkeit und Bedeutung, welche die industriellen und gewerblichen Verhältnisse des preußischen Staates gegenwärtig gewonnen haben, und in Folge der Bestimmungen des § 10 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1844 (Ges.-S. S. 150) ist es höheren Orts für nothwendig erachtet worden, die bisher aufgestellten Gewerbe-Tabellen, welche sich nur auf die wichtigsten Gewerbe-Verhältnisse bezogen, eine mehrere und möglichst vollständige Ausdehnung zu geben. Zur Erleichterung für die Dorfgerichte, welche die Aufnahme der Gewerbe-Tabelle für jeden Ort zu bemerken haben, habe ich den Druck der Gewerbe-Tabellen, welche mir einfach bis zum 5. Januar 1847 bestimmt einzureichen sind, angeordnet, da solche die bedeutende Anzahl von 189 Rubriken enthält; und sind die Tabellen aus der Buchdruckerei bei Robert Lucas, Schuhbrücke in der Schildkröte hier in Breslau zu beziehen.

Erläuterungen für das Schema sind folgende:

1. Dieses für den ganzen Staat bestimmte Formular enthält nur diejenigen Handwerke u. Künste namentlich, welche allgemein vorkommen, weil es nicht zweckmäßig erschien, allen andern nur örtlich oder provinciell bestehenden handwerksmäßig betriebenen Gewerben bestimmte Kolonnen zu geben. Da es indessen der Zweck dieser Tabelle ist, auch von diesen durch dieselbe Kenntniß zu erhalten, so werden die aufnehmenden Behörden hierdurch ganz bestimmt angewiesen, in dem hinter Kolonnen 110 der Tabelle leer gelassenen Raum, die in ihrem Aufnahme-Bezirk sonst noch vorkommenden selbstständig bestehenden Gewerbe, ohne Rücksicht auf ihre geringere oder größere Anzahl namentlich mit Unterscheidung der darin arbeitenden Meister, Gehülfen und Lehrlinge einzutragen.

2. Meister wird in der Tabelle ein Jeder genannt, der sein Gewerbe selbstständig treibt; wenn aber ein sonstiger Meister sein Gewerbe als Gehülfe oder im Lohn eines anderen Meisters, also nicht selbstständig treibt, so ist er als Hülfsarbeiter unter die Zahl der Gesellen zu setzen. Ueberhaupt kommt es hierbei gar nicht auf ein in der Zunftform erlangtes Meisterthum, sondern nur auf die Selbstständigkeit des Gewerbebetriebes an, und es sind daher den Umständen nach auch Frauen hier als Meister aufzuführen, sobald sie einem selbstständigen Gewerbebetriebe für eigene Rechnung vorstehen.

3. Wenn ein Gewerbetreibender verschiedene Gewerbe gleichzeitig betreibt, so ist derselbe nur einmal und zwar mit dem Hauptgewerbe aufzunehmen.

4. Unter Victualien=Händler und Höcker (Kolonne 148) sind alle Personen zu verstehen, welche gemeine Lebensmittel und andere tägliche Bedürfnisse in den Haushaltungen zum Wiederverkauf einkaufen, und dieselben in offenen Läden oder Buden zum Verkauf auslegen.

5. In Bezug auf die Gast= und Schankwirthschaft (Kol. 159 — 162) ist zu bemerken, daß, wo Gast=, Speise= und Schankwirthschaft in einander greift, doch nur immer der Gewerbetreibende einmal, und zwar nach seinem Hauptgewerbe in die dafür bestimmte Colonne einzutragen ist.

6. Wenn nach den Wahrnehmungen der aufnehmenden Behörden unter den in dieser Tabelle aufgeführten Gewerben solche enthalten sind, welche fabrikmäßig betrieben werden, d. h. mehr für den Großhandel als für den örtlichen Bedarf arbeiten, so sind solche in einer Beilage nach folgenden Rubriken besonders anzugeben:

a. Anzahl der selbstständigen Gewerbetreibenden.

b. Anzahl der gewöhnlich beschäftigten Arbeiter (Meister, Gehülfen und Lehrlinge zusammengenommen).

Die Ergebnisse der Aufnahme, über welche vorstehende Erläuterungen gegeben sind, müssen überall sorgfältig in die Rubriken eingetragen werden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß auch das Kleinste, vielleicht nur vereinzelt vorkommende Gewerbe dieser Art, wenn es selbstständig betrieben wird, nicht übergangen werden darf.

Die Grenze, wo ein handwerksmäßiger Gewerbebetrieb aufhört und in Fabrik=Unternehmung übergeht, ist zwar höchst schwierig zu bestimmen, und ist daher auch durch das vorliegende Schema nicht erschöpfend festzustellen gewesen, vielmehr nur zur Erleichterung des Aufnahme=Geschäfts in einem gewissen Bezirk die Uebersicht der gesammten Gewerbsamkeit in dieser Tabelle geschieden worden.

Die Aufnahme der Gewerbe=Tabelle von den Fabriken im Kreise geschiehet besonders, und erfolgt deshalb im nächsten Kreisblatte die erforderliche Weisung.

Personen, die gemeine Handarbeiten, d. h. Verrichtungen selbstständig treiben, welche in der Regel ohne besondere Vorkenntnisse, ausgeübt werden können, gehören in Kolonne 184/185 der Tabelle. Dahin werden also zu zählen sein. Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, Holzhauer, Chaussee= und Eisenbahnarbeiter, Wäscherinnen und Nähkerinnen und dergleichen. Sobald aber solche Handarbeiter in irgend einem Gewerbe oder Fabrikbetriebe beschäftiget werden, sind solche bei demselben aufzunehmen, und daher in Rubrik 184/185 unbeachtet zu lassen.

Es ist höheren Orts bei der Aufnahme dieser Gewerbe=Tabelle die größte Sorgfalt empfohlen worden, und erwarte ich von den Dorfgerichten die größte Pünktlichkeit mit dem Bedeuten, wie ich Superrevisionen veranlassen werde.

Breslau den 2. December 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist durch Kreis=Tags=Beschluß vom 27. November a. c. bestimmt worden, den Veteranen des Kreises Breslau, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung bei der großen Parade vor Sr. Majestät

dem Könige der vorgewesenen Revue zugegen waren, die vom Kreise beschafften Fahnen als Eigenthum zu belassen, und jedem Veteran ein Kostgeld von 7 Sgr. 6 Pf. nachträglich aus der Kreis-Kommunal-Kasse zu zahlen. Diese Veteranen sind folgende:

Karl Christoph aus Albrechtsdorf.
Gottfried Schunke aus Albrechtsdorf.
Karl Pfumfel aus Bettlern.
Andreas Grundke aus Bogenau.
Franz Brukſch aus Bogenau.
Weise von Gr. Bresa.
Ungelenk von Bogschütz.
Gottlieb Milde von Domslau.
Gottlieb Erdmann von Domslau.
Karl Hentschel von Gallowitz.
Franz Spielmann von Koberwitz.
Christian Grubnik von Reppline.
Johann Adler von Rothsürben.
Friedrich Winkler von Rothsürben.
David Warkus von Rothsürben.
Johann Adler von Gr. Sürding.
Gottfried Winkler von Gr. Sürding.
Friedrich Wirth von Schiedlagwitz.
Gottfried Wenzel von Schauerwitz.
Gottfried Sauermann von Schauerwitz.
Caspar Linke von Thauer.
Gottfried Gerlach von Lehmgruben.
Ignatz Pohl von Schosnitz.
Karl Kassek von Schosnitz.
Christian Sander von Schosnitz.

Die Dorfgerichte haben im nächsten Gebote die vorgenannten Veteranen hiervon zu benachrichtigen, und anzuweisen, das ihnen bewilligte Kostgeld bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Breslau den 2. December 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der ehemalige Pachtschmidt Heinrich zu Kl. Rasselwitz hat schon im Monat Juni a. c. sein Weib und seine Kinder heimlich verlassen. Sollte p. Heinrich im Kreise Breslau sich aufhalten, erwarte ich von der betreffenden Commune schleunige Anzeige.

Breslau den 27. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Von den Kleinburger Sandgruben auf dem Feldwege nach Lehmgruben zu sind den 26. November a. c. 50 Rthlr. in Courant in einer Düte verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung Margarethen-Gasse Nr. 12 hier beim Lohnfuhrmann abzugeben.

Breslau den 27. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachbenannte Ortschaften haben auf die Kreisblatt-Sammlung pro 1834 bis 1845 subscribiret, und ersuche ich dieselben die bestellten Exemplare gegen Entrichtung des Betrages von 1 Rthlr. baldigst abzuholen, weil ich die Kosten hiefür gern abführen möchte.

Albrechtsdorf Dom.; Arnoldsmühle Dom.; Benkwitz Dom.; Benkwitz Gem.; Bogschütz Gem.; Boguslawitz Gem.; Cattern v. Wallenberg Dom.; Cawallen Gem.; Eckersdorf Gem.; Poln. Gandau Gem.; Gräbschen Gem.; Grünhübel Gem.; Guckelwitz Gem.; Guhrwitz Gem.; Herrmannsdorf Dom. und Gem.; Klettendorf Gem.; Lanisch Dom.; Lehmgruben Gem.; Lohe Dom.; Magnitz Gem.; Märzdorf Gem.; Neukirch Gem.; Ottwitz Dom.; Pohlanowitz Gem.; Reibnitz Gem.; Reppline Gem.; Romberg Gem.; Rosenthal Dom.; Gr. Sägewitz Dom.; Schmolz Gem.; Schosnitz Dom.; Seschwitz Dom. Kl. Sürding Dom.; Tschauchelwitz Gem.; Tschechnitz Dom.; Wilkowitz Gem.; Wüstendorf Gem.

Breslau den 2. December 1846. Heinrich, Kreis-Sekretair.

Diebstahl.

In der Nacht vom 30. November zum 1. December a. c. sind dem Erbscholzen Grundke zu Leopoldowitz, mittelst gewaltsamen Einbruches durch Umlegen eines Lehmwandfeldes, vom Schüttboden gestohlen worden: 10 Schfl. Pr. Maaß Korn; 2 Schfl. Weizen; ½ Schfl. Roggenmehl in einem Sacke, gez. **J. C. G. v. Liebenthal**; 1 ungezeichneter neuer Sack mit drei breiten blauen Streifen.

Breslau den 2. December 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Der Freigärtner Karl Klanthe zu Kl. Mochbern hat vor ungefähr 8 Wochen hinter seinem Garten im Graben in der Dunkelheit 1 Pr. Schfl. gutes Saamenkorn in einem schadhaften ungezeichneten Sacke gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann das qu. Korn bei dem Dorfgerichte von Kl. Mochbern in Empfang nehmen.

Breslau den 1. December 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Am 11. December sollen auf dem Dominium Weidenhof, Breslauer Kreises, an der Straße nach Auras gelegen, gegen 800 Stämme Buchen, Rüstern, Eichen, Linden, Aspen zu Schirrholz besonders geeignet, stammweise, und eine Parthie Unterholz zu Schiffsreisig meistbietend verkauft werden.

Vierzig Schock diesjährige Korbruthen sind preismäßig bei dem Dom. Treschen zum Verkauf.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.